

# Zu unserem Titelbild

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **22 (1951)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# BERNISCHE ERZIEHUNGSHHEIME

## Aufgabe und Ausbau

Die sehr initiative Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern schickt uns zur Besprechung das Heft Nr. 5 ihrer Schriftenreihe «Probleme der Armenfürsorge», das den bernischen Erziehungsheimen gewidmet ist. Wir stellen dankbar und anerkennend fest, dass durch dieses Heft ein Postulat, das vom Fachblatt immer und immer wieder vertreten worden ist und weiter vertreten wird, nämlich die bessere Aufklärung der öffentlichen Meinung über die Anstalten und Heime, in sehr fruchtbarer, anregender und geschickter Weise gefördert wird. In seinem sympathischen Vorwort betont Regierungsrat Möckli, der Direktor des Fürsorgewesens des Kantons Bern, dass die Anstrengungen, die Erziehungsheime so auszugestalten, wie dies heute als notwendig und zweckmässig erachtet wird, den privaten und staatlichen Erziehungsheimen gelte. Einleitung und Schluss sind vom tatkräftigen kantonalen Armen- und Anstaltsinspektor Dr. Max Kiener verfasst. Sein knapper Aufsatz über «Die bernischen Erziehungsheime für Schulpflichtige» bietet erheblich mehr als einen Ueberblick des heutigen Zustandes. Dr. Kiener gibt Richtlinien, die auch ausserhalb des Kantons Bern volle Beachtung verdienen. Mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit wird für das Weiterbestehen der privaten Heime eingetreten, auch wenn sie alle bis auf zwei auf Betriebsbeiträge vom Staat angewiesen sind. Für die staatlichen Heime wurden im Jahr 1950 Fr. 742 000.— ausgegeben, an die subventionierten Erziehungsheime Fr. 600 000.— Betriebsbeiträge ausgerichtet. Die grossen Gesichtspunkte werden von Dr. Kiener sehr klar ausgearbeitet, so etwa, dass es im Kanton Bern wie auch in der übrigen Schweiz zu wenig Erziehungsberater gibt, aber auch scheinbare Kleinigkeiten entgehen seinem ans Beobachten geschulten Auge nicht. Ich greife nur etwas heraus, dass man in den in den Heimen wünschbaren kleinen Zimmern mit möglichst wenig Betten, diese wenn möglich der Länge nach an die Wand stellen sollte. Ueber die allgemeine Richtung, in der der Ausbau der bestehenden Heime erfolgen soll, stimmen wir Dr. Kiener aus eigener Anschauung gerne zu, wenn er sagt, dass der Umbau von Landorf zeige, wie man sich die künftige Gestaltung der Heime denken soll.

«Leben und Wirken in einem Erziehungsheim für Schwererziehbare» schildert Fritz Wehrli, Vorsteher des Knabenerziehungsheimes Aarwangen, in sehr anschaulicher Weise. Für ihn ist die Möglichkeit der Gruppenbildung im Heim unerlässlich, wobei jeder Neuankömmling einen älteren Kameraden als Beschützer und Anleiter erhält. Was Herr Wälchli über die Gewöhnung sagt in Erinnerung an den Tafelgespruch an seiner ersten «Armenerziehungsversammlung» vor 40 Jahren: «Erziehung ist Gewöhnung, sonst nichts» verdient im Wortlaut nachgelesen und durchdacht zu werden. Für die Pflege der Hygiene sei festgehalten, dass vierteljährlich Körpermass und Gewicht festgestellt werden, worauf nach genauer Kontrolle der Veränderungen die notwendig erscheinenden Massnahmen getroffen werden.

In urchigem Bärndeutsch erzählt *Gottfried Schult-hess* «Wagner u Handfertigkeitenslehrer z'Erlach» von «Erfahrighe mit Buebe i der Wärdhstatt». Es ist gut, dass er offen zugibt, er sei zwar ein Gegner der Körperstrafe, aber dass er nicht ganz auskomme ohne sie. Auch da sollte man im Wortlaut nachlesen, wie er sein Vorgehen schildert.

Im letzten Aufsatz erzählt Vorsteher *Adolf Zur-brügg* von «100 Jahren Erziehungsheim Landorf». In diesem Jahr konnte ja dieses Jubiläum an Ort und Stelle zugleich mit der Einweihung der Neu- und Umbauten in einer schlichten, aber allen Teilnehmern sicher unvergesslichen und anspornenden Feier begangen werden. Landorf ist ein eindrucksvoller Beweis dafür, dass Altes zeitgemäss und brauchbar umgestaltet und erweitert werden kann, wenn, wie dies in Landorf der Fall war, bei der Gründung der Ort richtig gewählt wurde, und wenn bei der Modernisierung alle Instanzen, die Theoretiker und die Praktiker, einträchtig Hand in Hand miteinander gestalten.

Als Anhang sind 26 Planbeilagen und *Bilder* samt Kommentar beigegeben, wobei ich es empfunden habe, dass selbst diese guten Photographien doch nicht den ausgezeichneten Eindruck wiedergeben können etwa von Landorf als einer in sich geschlossenen Siedlung, einer schönen, gepflegten Heimstätte, in der man sich geborgen fühlen kann.

Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass diese Schrift, die einen so beachtenswerten Zuwachs im Schrifttum über das Anstaltswesen bedeutet, in die richtigen Hände gelangt, so dass sich die grosse Arbeit, die die Initianten und die Verfasser der einzelnen Aufsätze geleistet haben, lohnt.

## Z U N S E R E M T I T E L B I L D

### *Der Platanenhof bei Oberuzwil (St. Gallen)*

Wenn wir auf dem Umschlag dieser Nummer eine Gesamtansicht des Platanenhofes Oberuzwil wiedergeben, so geschieht dies, um auch im Fachblatt einen Zustand festzuhalten, der in absehbarer Zeit nicht mehr in dieser Gestalt sichtbar sein wird. Wenn diese Zeilen erscheinen, sind vielleicht schon Umbau- und Abbrucharbeiten begonnen worden, die auf Initiative von Herrn und Frau Pfander-Stalder, Hauseltern seit 1947, der Raumnot steuern sollen und das ganze Anwesen geeigneter machen soll für die künftig spezialisierte Zweckbestimmung, ein Heim zu sein für die berufliche Vor- und Ausbildung und die Erziehung von jugendlichen Schwererziehbaren.

Bemerkenswert ist, dass ich diese Angaben der monatlich erscheinenden, von Zöglingen lebendig redigierten Heimzeitung «Platanenblätter» entnehmen kann. Die Herausgeber freuen sich natürlich ganz besonders, wenn sie auch Abonnenten ausserhalb des engeren Kreises des Platanenhofes gewinnen können. Das abwechslungsreich gestaltete Blatt verdient diese Unterstützung (Jahresabonnement Fr. 4.—, auf Postscheck-Konto IX 2688 mit dem Vermerk «Platanenblätter»).

\* \*

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass das Titelbild der August-Nummer nicht mehr mit der Realität übereinstimmt, indem unterdessen das alte *Kantonsspital Zürich* ganz niedergerissen worden ist.